Institut für Rechtsfragen der Medizin Düsseldorf

hhu Heinrich Heine Universität Düsseldorf

LL.M. Medizinrecht Weiterbildungsstudiengang

JETZT BEWERBEN!

3 Semester Studiendauer – Einstieg zum Sommer- und Wintersemester möglich

HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

LL.M.-Programm „Medizinrecht“

Einzigartig in Deutschland richtet sich unser medizinrechtlicher Studiengang ausschließlich an Juristen.

Praxisorientierte Ausbildung

Die praxisorientierte Ausgestaltung des LL.M.-Programms vermittelt den Absolventen seit 2007 umfassende fachliche Kenntnisse und berufsspezifische Fähigkeiten, die sie in die Lage versetzen, den Anforderungen an einen Juristen im Bereich des Medizinrechts zu entsprechen. Dabei erstreckt sich der Studiengang nicht nur auf die Herausforderungen in den klassischen juristischen Berufen wie etwa die anwaltliche, richterliche oder staatsanwaltliche Tätigkeit, sondern bezieht weitere medizinrechtliche Arbeitsbereiche ein. Hierzu zählen beispielsweise Rechtsfragen, die sich in einem Pharmaunternehmen stellen, ebenso wie medizinrechtliche Aspekte aus der Sicht der Landesärztekammern.

Absolventen und Absolventinnen werden ebenfalls dazu befähigt, komplexe Zusammenhänge im Rahmen der Referatstätigkeit in einem Gesundheitsministerium zu bewerten. Die Vorbereitung darauf wird durch die Auswahl der Lehrenden ermöglicht, in der sich die Breite der genannten Berufsfelder widerspiegelt. Die Veranstaltungen werden nicht nur von Professoren, sondern zum großen Teil von ausgewiesenen Fachleuten aus der juristischen Praxis gehalten.

Über die Fachanwaltsausbildung hinausgehendes Curriculum

Das Curriculum des Weiterbildungsstudiengangs geht hinsichtlich der vermittelten theoretischen Kenntnisse weit über dasjenige hinaus, was die Fachanwaltsordnung für die Verleihung des Titels „Fachanwalt für Medizinrecht“ verlangt (vgl. § 14b FAO). Die Anerkennung der im Rahmen des Studiengangs erworbenen akademischen Leistungen für die Fachanwaltsausbildung ist in der Vergangenheit bereits erfolgt und ist auch zukünftig zu erwarten.

Postgraduiertenstudium auch für Berufsanfänger

Der Studiengang richtet sich sowohl an Berufsanfänger und Berufsanfängerinnen als auch an praktisch tätige Juristen und Juristinnen, insbesondere an Rechtsanwälte/-innen und Mitarbeiter/-innen in Gesundheitsämtern, Versicherungen, Kammern und Vereinigungen.

Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzung ist eine bestandene erste juristische Prüfung (Erstes Staatsexamen). Andere in- und ausländische Studienabschlüsse werden anerkannt, sofern kein wesentlicher Unterschied zu den in der ersten juristischen Staatsprüfung zu erbringenden Leistungen besteht.

Zusätzlich ist eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr erforderlich.

Arbeit in Kleingruppen

Teilnehmerzahl: 12-25.

Übersteigt die Zahl der Bewerbungen die zur Verfügung stehenden Plätze, wählt der Studien- und Prüfungsausschuss die qualifiziertesten Teilnehmer aus.

1. Semester

Modul A: Zivilrechtliche Arzthaftung

- Einführung in die medizinischen Grundlagen
- Verfassungsrechtliche Grundlagen
- Arzthaftung I – V: Rechtsverhältnis zwischen Arzt und Patient, Behandlungs- und Aufklärungspflichten, prozessuale Besonderheiten, Fallbeispiele
- Vertragliche Grundlagen der stationären Versorgung
- Grundlagen des Krankenhausrechts
- Betreuungsrecht

Modul B: Gesellschafts- und Steuerrecht, Arztstrafrecht

- Vertrags- und Gesellschaftsrecht der Heilberufe
- Steuerrecht der Heilberufe
- Krankenhausplanungsrecht
- Datenschutz im Gesundheitswesen
- Arztstrafrecht I – III

2. Semester

Modul C: Krankenversicherungsrecht, Vertragsarzt- und Vergütungsrecht

- Vertragsarzt- und Vertragszahnarztrecht nach dem SGB V
- Vertragsärztliches Vergütungssystem
- Recht der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung und Grundlagen der gesetzlichen Pflegeversicherung
- Medizinische Versorgungszentren (MVZ)
- Verfahren nach SGG
- Gemeinsame Selbstverwaltung

Modul D: Berufsrecht und Pharmarecht

- Grundzüge der Ethik in der Medizin
- Ärztliches Berufsrecht I – III
- Öffentlicher Gesundheitsdienst und Gesundheitspolitik
- Arzneimittel- und Apothekenrecht
- Medizinprodukterecht

3. Semester

Modul S: Seminare zu aktuellen Themen des Medizinrechts

Modul M: Masterarbeit

Berufsfreundliche Vorlesungszeiten am Wochenende, flexible Einstiegsmöglichkeiten.

Bei einem Einstieg zum Sommersemester beginnt der Studiengang im März. Der Studienbeginn zum Wintersemester ist im Oktober.

Der LL.M. Medizinrecht hat eine Studiendauer von 3 Semestern. Der Einstieg in das Studium ist sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester möglich. Wird der Studiengang zum Sommersemester begonnen, beginnen die Studierenden mit Modul C und D, gefolgt von A und B. Der Kurs „Einführung in medizinische Grundlagen“ wird auch zu Beginn des Sommersemesters angeboten.

In den ersten beiden Semestern finden die Veranstaltungen der Module A – D in Form jeweils wöchentlicher Vorlesungen freitags an den Abenden und samstags statt (insgesamt 26 Wochenenden). Im dritten Semester sind neben der Teilnahme an den Seminaren keine Präsenzveranstaltungen vorgesehen. In dieser Zeit sind die Seminararbeiten und die Masterarbeit zu verfassen.

Neben dem theoretischen Fachstudium ist zu einem Zeitpunkt nach Wahl ein vierwöchiges Praktikum in einem medizinrechtlichen Tätigkeitsbereich abzuleisten. In Betracht kommen etwa Anwaltskanzleien mit Tätigkeitsschwerpunkt im Medizinrecht, Rechtsabteilungen von Pharmaunternehmen, Gesundheitsministerien oder Ärztekammern. Bei einschlägiger Berufserfahrung ist eine Befreiung vom Praktikum möglich.

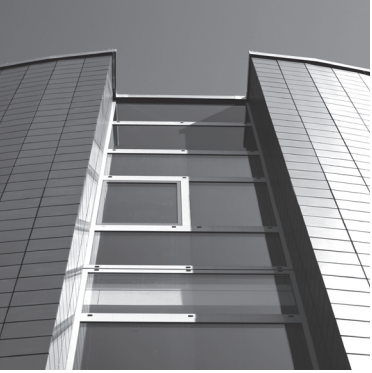

Studienabschluss

Master of Laws
LL.M. (Medizinrecht)

Wissenschaftliche Leitung

Prof. Dr. Helmut Frister
Seniorprofessur für Strafrecht an der HHU Düsseldorf.
Direktor des Dr. med. Micheline Radzyner Instituts für Rechtsfragen der Medizin.

Prof. Dr. Katharina Lugani
LS für deutsches, europäisches und internationales Privat- und Verfahrensrecht an der HHU Düsseldorf. Geschäftsführende Direktorin des Dr. med. Micheline Radzyner Instituts für Rechtsfragen der Medizin.

Prof. Dr. Dirk Olzen
Emeritierter Professor und ehemaliger Inhaber des LS für Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht an der HHU Düsseldorf. Direktor des Dr. med. Micheline Radzyner Instituts für Rechtsfragen der Medizin.

Prof. Dr. Till Zimmermann
LS für Strafrecht und Strafprozessrecht an der HHU Düsseldorf.
Direktor des Dr. med. Micheline Radzyner Instituts für Rechtsfragen der Medizin.

Namhafte Dozierende aus Wissenschaft und Praxis

RA Dr. Stefan Bäune
Schmidt, von der Osten & Huber Rechtsanwälte & Notare. FA für Medizinrecht.

RA Dr. Matthias Dann, LL.M.
Kanzlei Wessing & Partner.

RA Nurettin Fenercioglu, LL.M.
Syndikusanwalt im Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. in Köln.

Prof. Dr. Andreas Feuerborn
LS für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Rechtsvergleichung an der HHU Düsseldorf.

Dr. Minou Friele
Beraterin für Unternehmensethik.

RA Dr. Thomas Holl
Gründer der Kanzlei Holl Nicuta Rechtsanwälte. FA für Medizinrecht.

RA Detlef Kerber
Rechtsanwalt bei lennmed.de Rechtsanwälte.

RA Dr. Rainer Kienast
FA für Arbeitsrecht. Kanzlei Lindenau – Prior & Partner, Düsseldorf.

RA Dr. iur. Dr. med. Adem Koyuncu
Partner der Anwaltskanzlei Covington & Burling LLP im Bereich „Life Sciences“.

RA Michael Lennartz
Inhaber lennmed.de Rechtsanwälte.
Justiziar des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte e.V.

RA Dr. Kyrill Makoski, LL.M.
Kanzlei Möller & Partner. FA für Medizinrecht.

RA Dr. Andreas Meschke
Kanzlei Möller & Partner. Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Vertragsgestaltung“ der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im DAV.

Dr. Jochen Mundfortz
Richter am Finanzgericht Düsseldorf.

RA Dr. Hartmut Münzel
Dr. Halbe Rechtsanwälte. FA für Medizinrecht und Arbeitsrecht.

Esther Naumann-Künzel
Richterin am Oberlandesgericht Düsseldorf.

RAin Luiza Nicuta, LL.M.
Kanzlei Holl Nicuta Rechtsanwälte. Ärztin und FAin für Medizinrecht.

RA Dirk Niggehoff
Kanzlei Möller & Partner. FA für Medizinrecht.

RA Dr. Ingo Pflugmacher
BUSSE & MIESSEN Rechtsanwälte. FA für Medizinrecht und Verwaltungsrecht.

RA Sven Rothfuß
FA für Medizinrecht. Kanzlei am Ärztehaus, Köln.

Stephan Scheer
Abteilungsleiter der Fachabteilung „Pflege“ der Hauptverwaltung der BARMER GEK, Wuppertal.

Prof. Dr. Dr. Tade Spranger
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Prof. Dr. Frank Stollmann
Honorarprofessor an der HHU Düsseldorf.
Leitender Ministerialrat im Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW. Leiter der Gruppe „Öffentliches Gesundheitswesen“.

RA Gerrit Tigges
Kanzlei Möller & Partner. FA für Medizinrecht.

RA Prof. Dr. med. Dr. iur. Thomas Ufer
Kanzlei CausaConcilio. Arzt und FA für Medizinrecht.

Dr. Christoph Weinrich
Leiter des Stabsbereichs Recht der Kassenärztlichen Bundesvereinigung.

Dr. Thomas Wostry
Habilitand an der HHU Düsseldorf.
Partner der Anwaltskanzlei Ratajczak & Partner.

Institut für Rechtsfragen der Medizin

Am 13.04.1999 wurde das Institut für Rechtsfragen der Medizin an der juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit Unterstützung der Wittgensteiner Kliniken Allianz bzw. ihres damaligen geschäftsführenden Gesellschafters Dr. Dr. h.c. H. Leimbach (†) gegründet.

Das Institut hat die Aufgabe, Rechtsfragen der Medizin in Forschung und Lehre zu vertreten, den interdisziplinären Austausch zwischen den Bereichen Rechtswissenschaft und Medizin zu fördern, sowie der wissenschaftlichen Publizität der Rechtsfragen der Medizin durch Veröffentlichungen, Vorträge und Tagungen zu dienen.

Tragender Gedanke für die Gründung dieses Instituts ist die zunehmende Wichtigkeit der Zusammenarbeit von Rechtswissenschaftlern und Medizinern. Durch gemeinsame Tagungen und fachübergreifende Publikationen soll zur Klärung offener Rechtsfragen der Medizin beigetragen werden.

Im Jahre 2002 wurde das Institut auf Initiative von Herrn Dr. h.c. Harry Radzyner (†) und mit Unterstützung von Herrn Dr. Otto Georg (†) erweitert. Es befasst sich seitdem auch verstärkt mit Rechtsfragen, die sich aus den aktuellen Biotechnologien ergeben.

Das Dr. med. Micheline Radzyner Institut wurde aus der Praxis angeregt und mit deren Mitteln gefördert

Außerdem strebt das Institut eine enge Zusammenarbeit mit der Partnerfakultät des IDC in Herzliya, Israel, an, mit der bereits in anderen Bereichen gute Beziehungen bestehen, die ebenfalls von Herrn Dr. h.c. Radzyner (†) initiiert und gefördert worden sind. Seit 2008 zählt auch Frau Ilse Lang, Gründerin der Alexandra-Lang-Stiftung für Patientenrechte, zu den Förderern des Instituts.

Bewerbung

I. Postweg / E-Mail
Eine Anmeldung kann nur auf postalischem Wege oder per E-Mail erfolgen.

II. Form
Bitte verwenden Sie für die Anmeldung das zur Verfügung gestellte Anmeldeformular.
http://imr.duslaw.de/llm-medizinrecht/bewerbung.html

III. Einzureichende Unterlagen:
a) Anschreiben mit Darlegung der Motivation
b) Anmeldeformular
c) Nachweis der in der Eignungsfeststellungsordnung* vorausgesetzten Qualifikationen durch beglaubigte Kopien

IV. Fristen
Bewerbungsschluss zum Sommersemester: 31.01.2024
Bewerbungsschluss zum Wintersemester: 31.08.2024
Im Nachrückverfahren werden Teilnehmer bis zum Beginn des Studienganges berücksichtigt.

V. Zulassung
Über die Zulassung wird spätestens nach Bewerbungsschluss entschieden.
Die Zulassung erfolgt bedingt. Sie wird wirksam, wenn nach Aufforderung durch das IMR eine Anzahlung in Höhe von 500 Euro entrichtet wird.

*) Die Eignungsfeststellungsordnung ist im Internet abrufbar: https://imr.duslaw.de/llm-medizinrecht/ordnungen

VI. Anschrift
Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Dr. med. Micheline Radzyner Institut
für Rechtsfragen der Medizin
Gebäude 24.91
Universitätsstr. 1
40225 Düsseldorf

E-Mail: IRdM@uni-duesseldorf.de

Studiengebühren

Die Studiengebühren belaufen sich auf 3.000 Euro pro Semester. Für Personen mit geringem Einkommen (z.B. bei Referendaren und Referendarinnen) gilt eine ermäßigte Gebühr von 2.000 Euro pro Semester.

Für Bewerbungen zum Sommersemester, die bis zum 30. November eingehen, wird ein einmaliger Frühbucherrabatt von 500 Euro gewährt. Für solche, die bis zum 31. Dezember eingehen, wird ein Rabatt von 250 Euro gewährt.

Für Bewerbungen zum Wintersemester, die bis zum 30. Juni eingehen, wird ein einmaliger Frühbucherrabatt von 500 Euro gewährt. Für solche, die bis zum 31. Juli eingehen, wird ein Rabatt von 250 Euro gewährt.

Weitere Informationen zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten finden Sie auf unserer Homepage https://imr.duslaw.de/llm-medizinrecht/haeufig-gestellte-fragen-faq

Flexible Teilnahmemöglichkeiten: Veranstaltungen im Präsenz-, Online- und Hybridformat

Das Konzept der modifizierten Präsenzlehre schafft zusätzliche Flexibilität und kombiniert die Vorteile von Präsenz- und Onlineveranstaltungen.

Im Zuge der pandemiebedingten Beschränkungen in den Jahren 2020 und 2021 konnte das Institut zahlreiche und wertvolle Erfahrungen mit Vorlesungen im Online-Format erlangen. Binnen kürzester Zeit wurde das Studium erfolgreich vom Präsenz- ins Online-Format umgewandelt. Dabei hat sich insbesondere eine erhebliche Flexibilität gezeigt, von der sowohl Studierende als auch Dozierende profitieren konnten. Doch ist dabei auch der besondere Charakter des LL.M. Medizinrecht zumindest ein Stück weit verloren gegangen. Seit 2007 macht gerade der persönliche Austausch unter den Studierenden, zwischen Studierenden und Dozierenden sowie das physische Zusammentreffen vor Ort den Charakter und den Wert des Studienganges aus.

Um die Vorteile von Präsenz- und Online-Vorlesungen zu kombinieren, ohne dabei den besonderen Wert des Studiengangs im Präsenz-Format zu verlieren, wurde zum Wintersemester 2021 das Konzept der **modifizierten Präsenzlehre** ins Leben gerufen. Dieses Konzept ermöglicht den Studierenden, pro Modul ganz flexibel an bis zu 20% aller Vorlesungen online teilzunehmen.

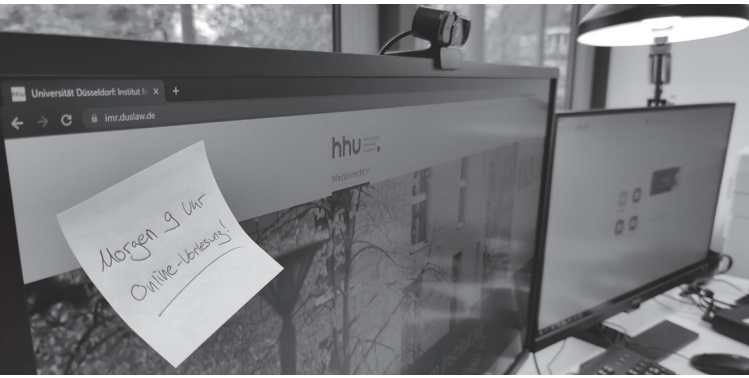

Die Vorlesungen finden dabei weiterhin präsent statt und werden live per Online-Video-Meeting an die online Teilnehmenden übertragen. So wird zusätzlich die Vereinbarkeit des Studiengangs mit Familie und Beruf erhöht. Studierende können spontan auf aktuelle Bedürfnisse reagieren, ohne Vorlesungen verpassen zu müssen. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre und moderner Technik ist auch ein kurzfristiger Wechsel zum Online-Format möglich, soweit die Umstände dies erfordern.

KONTAKT UND ANSCHRIFT

Weiterbildungsstudiengang Medizinrecht LL.M.

Bewerbungsschluss
zum Sommersemester: 31.01.2024
zum Wintersemester: 31.08.2024

Kontakt:
Mo - Fr: 10:00 - 16:00 Uhr
Telefon: 02 11 / 81-15 805 (Raum 00.27)
02 11 / 81-14 071 (Raum 02.42)
E-Mail: IRdM@uni-duesseldorf.de

Anschrift:
Institut für Rechtsfragen der Medizin
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Gebäude 24.91, Raum 00.27 und
Gebäude 24.81, Raum 02.42
Universitätsstr. 1 40225 Düsseldorf

https://imr.duslaw.de/llm-medizinrecht

Probehören

Gerne bieten wir Ihnen die Möglichkeit zum Probehören in Veranstaltungen des laufenden Jahrgangs.

Information und Anmeldung unter
IRdM@uni-duesseldorf.de

Institut für Rechtsfragen der Medizin Düsseldorf

Heinrich Heine Universität Düsseldorf

Klimaneutral
Druckprodukt
ClimatePartner.com/12318-1507-1001

HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF